HABITATPOTENZIALANALYSE FÜR BRUTVÖGEL IM BEBAUUNGSPLANGEBIET NR. 8 “KITA AUF DER BÜNNE” IN BORNUM

1. Veranlassung

Die Stadt Königslutter plant den Bau einer Kita im Ortsteil Bornum im Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne”.

Um im Planungsvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte erkennen zu können, wird eine Habitatpotenzialanalyse für Brutvögel durchgeführt.

2. Untersuchungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” in liegt am südöstlichen Siedlungsrand von Bornum im Ostbraunschweigischen Hügelland in der naturräumlichen Region Börden (KRÜGER et al. 2014).

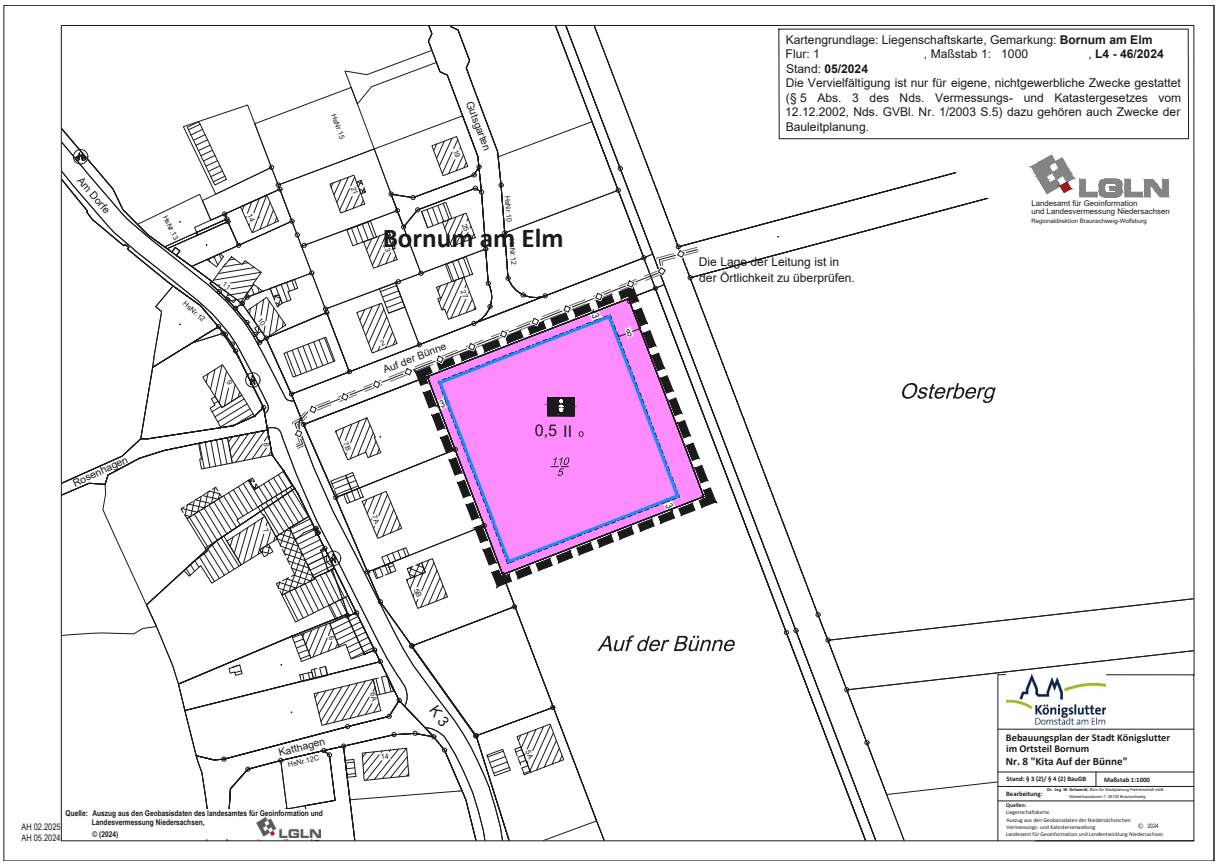

Abb. 1: Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” in Bornum

Im Norden des Bebauungsplangebietes befindet sich die Straße „Auf der Bünne“ mit dahinter liegenden Grundstücken, die westlich der Straße „Gutsgarten“ mit Einzelhäusern bebaut sind. Östlich der Straße „Gutsgarten“ liegt ein unbebautes Grundstück. Im Westen grenzt das Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” an drei Grundstücke an der Straße „Am Dorfe“, jeweils mit darauf befindlicher Einzelhausbebauung und umgebenden Privatgärten mit lockerem

Gehölzbestand. Östlich des Bebauungsplangebietes Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” verläuft ein Feldwirtschaftsweg in Nord-Süd-Richtung mit dahinter liegender offener, gehölzloser Feldflur in der Gemarkung „Osterberg“. Der Feldwirtschaftsweg wird von Spaziergängern (mit und ohne Hund) und Radfahrern zur Naherholung genutzt. Südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” erstreckt sich Acker bis zur Bundesstraße 1, die in einer Entfernung von ca. 200 m zur südlichen Begrenzung des Bebauungsplangebietes in Ost-West-Richtung verläuft.

3. Habitatpotenzialanalyse

Das gehölzfreie Flurstück auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” wird ackerbaulich bewirtschaftet und an seinen nördlichen und östlichen Begrenzungen von Gräben entwässert. Es wurde im Jahr 2024 mit Raps bestellt. Im Herbst/Winter 2024/2025 ist es umgebrochen, um die weitere landwirtschaftliche Nutzung vorzubereiten. Das Flurstück wird bis zum Jahresende 2025 weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Im Herbst des Jahres 2025 wird ein weiteres Gespräch zwischen der Stadt und der ehemaligen Grundstückeigentümerin stattfinden. Das Flurstück soll bis zur Umsetzung der Maßnahmen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Entlang den westlichen, nördlichen und östlichen Begrenzungen des Flurstückes erstrecken sich Säume halbruderaler Gras- und Staudenfluren.

Das Bebauungsplangebiet ist also potenzielles Habitat für Feldbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren, also der Gras- und Staudenfluren.

Potenzielle Feldbrüter sind Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze und Wachtel. Kiebitz, Schafstelze und Wachtel sind ursprünglich Brutvögel der Feucht- und Frischwiesen, sind aber in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts im Binnenland zu Brutvögeln der Äcker und Brachen geworden.

Die Heidelerche ist ebenfalls ein potenzieller Feldbrüter auf dem Bebauungsplangebiet, benötigt in ihrem Bruthabitat aber eine geschlossene Hochbaumkulisse, die durch den randlichen lockeren Gehölzbestand in den westlich an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Gärten nicht gegeben ist.

Habitatspezialisierte Brutvögel der Feuchtwiesen und Moore wie Bekassine, Brachvogel, Feldschwirl, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wachtelkönig und Wiesenpieper sind aufgrund des trockenen und stellenweise verdichteten Bodens auf dem Bebauungsplangebiet nicht zu erwarten. Diese Vogelarten benötigen feuchte, „stocherfähige“ Böden zum Nahrungserwerb.

Zu den potenziellen Ruderalflurbrütern auf dem Bebauungsplangebiet zählen Braunkehlchen, Jagdfasan, Rebhuhn und Schwarzkehlchen. Das Plangebiet ist im Landschaftsplan der Stadt Königslutter am Elm (2004) als Kerngebiet für das Rebhuhn ausgewiesen.

Neben der eigentlichen Habiteignung spielen Größe, Qualität der Habitatausstattung und Randeffekte im potenziellen Habitat eine wichtige Rolle bei der Habitatpotenzialanalyse für Brutvögel.

Bei Randeffekten handelt es sich um Beeinträchtungen in einem potenziellen Habitat durch Gehölzbestände, Gebäude oder um bewegliche optische Störquellen wie menschliche Silhoutten und Lichtemissionen von Kraftfahrzeugen. Akustischen Störquellen in einem potenziellen Habitat sind Schallemissionen, z. B. durch Kraftfahrzeuge, Industrieanlagen, aber auch durch menschliche Stimmen.

Besonders Offenlandbrüter wie Feld- und Ruderalflurbrüter benötigen in ihrem Bruthabitat ein weites Blickfeld und reagieren besonders sensibel auf Randeffekte. Man spricht in diesem Fall von Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen sowie von Flucht- und Effektdistanzen von Vogelarten zu optischen bzw. akustischen Störquellen (GARNIEL & MIERWALD 2010, GASSNER et al. 2010),

auf die sie mit Meideverhalten reagieren. Jede Vogelart reagiert unterschiedlich stark auf Randeffekte. Entsprechend unterscheidet sich dann das artspezifische Abstandsverhalten und die artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen.

In den beiden nachfolgenden Tabellen wird der Gefährdungs- und Schutzstatus der potenziellen Brutvogelarten auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” (s. Tab. 1) dargestellt sowie ihr artspezifisches Abstandsverhalten und ihre artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen (s. Tab. 2).

Tab. 1: Gefährdungs- und Schutzstatus der potenziellen Brutvogelarten auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne”

Deutscher Name	***Wissenschaftlicher Name***	**Gefährdung**			**Schutz**	
		RL Nds.	**RL Reg. H**	**RL D**	**EU V-RL**	**BNatSchG**
Potenzielle Brutvögel der Felder						
Feldlerche	*Alauda arvensis*	3	3	3		§
Heidelerche	*Lullula arborea*	V	*	V	Anh. I	§§
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	3	2	2		§§
Schafstelze	*Motacilla flava*	*	*	*		§
Wachtel	*Coturnix coturnix*	V	V	V		§
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren						
Braunkehlchen	*Saxicola rubetra*	1	1	2		§
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	*	*	*		§
Rebhuhn	*Perdix perdix*	2	2	2		§
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	*	*	*		§

Gefährdung:

RL Nds.: Gefährdungsgrad nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

RL Reg.: Gefährdungsgrad in den Naturräumlichen Regionen Niedersachsens nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

H Börden / Hügel- und Bergland

RL D: Gefährdungsgrad nach RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Einstufung der Gefährdung:

0 : Ausgestorben oder verschollen
1 : Vom Aussterben bedroht
2 : Stark gefährdet
3 : Gefährdet
R : Extrem selten
V : Arten der Vorwarnliste
* : Ungefährdet
[nb] : nicht bewertet

Schutz:

EU V-RL EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2013)
Anh. I: besonders zu schützende Vogelart oder -unterart nach Anhang I

BNatschG Bundesnaturschutzgesetz
§ : besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ : streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BnatSchG

Tab. 2: Abstandsverhalten, Flucht- und Effektdistanzen der potenziellen Brutvogelarten auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 "Kita Auf der Bünne"

Deutscher Name	*Wissen-schaft-licher Name*	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Flucht-distanz nach GASSNER et al. (2010)	Effekt-distanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010)
Potenzielle Brutvögel der Felder					
Feldlerche	*Alauda arvensis*	> 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen, Feldgehölzen, > 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse (OELKE 1968) > 100 m zu Stromleitungen (DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	20 m	500 m
Heidelerche	*Lullula arborea*	Kein Abstand, dicht gewachsener Wald (-rand) zur Auflichtung oder unmittelbare Nähe zu einem Waldrand nötig, günstig sind Bestände mit Kiefer, Eiche oder Birke (JÖBGES & CONRAD 1999).	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	20 m	300 m
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	> 140 - 250 m zu großen und dichten Baumreihen, Siedlungen, großen Hofanlagen und Stromleitungen) (LANUV 2024) > 170 - 310 m zu geschlossenen Gehölstrukturen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 140 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 110 m - 305 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, > 110 m - 260 m Abstand zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	100 m	400 m
Schafstelze	*Motacilla flava*	> 100 m, siedlungsferne Habitate, gerne großparzellierte, randlinienarme Getreideanbauflächen (MAYER et al. 2009 in: FÖRTH, J. & TRAUTNER, J. 2022)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	30 m	100 m
Wachtel	*Coturnix coturnix*	> 200 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand > 100 m, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	50 m	50 m

Deutscher Name	*Wissen-schaft-licher Name*	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Flucht-distanz nach GASSNER et al. (2010)	Effekt-distanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010)
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren					
Braun-kehlchen	*Saxicola rubetra*	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungensrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	40 m	200 m
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	Kein Abstand, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	10 m	100 m
Rebhuhn	*Perdix perdix*	> 120 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand (LANUV 2024)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	100 m	300 m
Schwarz-kehlchen	*Saxicola rubicola*	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungensrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	40 m	200 m

Legende:

Vertikalkulissen: große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsrand, große Hofanlagen, Stromleitungen

Fluchtdistanz: kürzeste Distanz, bei der eine Fluchtreaktion einer Vogelart gegenüber einer Störung ausgelöst wird

Effektdistanz: maximale Reichweite einer optischen und/oder akustischen Störung (Effekt), auf die eine Vogelart reagiert

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” hat eine Flächengröße von ca. 0,5 ha und eine Ausdehnung von jeweils ca. 75 m in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung.

In Tab. 3 wird geprüft, ob auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” eine Habitateignung für potenzielle Brutvogelarten aufgrund ihres artspezifische Abstandsverhalten und ihrer artspezifischen Flucht- und Effektdistanzen besteht.

Tab. 3: Prüfung, ob auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” eine Habitateignung für potenzielle Brutvogelarten besteht

Deutscher Name	***Wissen-schaft-licher Name***	**Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen**	**Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen**	**Prüfkriterien**
Potenzielle Brutvögel der Felder				
Feldlerche	*Alauda arvensis*	> 50 m zu Einzelbäumen, > 120 m zu Baumreihen, Feldgehölzen, > 160 m zu geschlossener Gehölzkulisse (OELKE 1968) > 100 m zu Stromleitungen (DREESMANN (1995) und ALTEMÜLLER & REICH (1997)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für die Feldlerche, da Abstände zu Vertikalkulissen (Einzelbäume und Baumreihen in Gärten) und Abstände zu sonstigen Störquellen (stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Heidelerche	*Lullula arborea*	Kein Abstand, dicht gewachsener Wald (-rand) zur Auflichtung oder unmittelbare Nähe zu einem Waldrand nötig, günstig sind Bestände mit Kiefer, Eiche oder Birke (JÖBGES & CONRAD 1999).	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für die Heidelerche, da es keine Waldkulisse, eine wichtige Habitatkomponente der Heidelerche, gibt und Abstände zu sonstigen Störquellen (stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	> 140 - 250 m zu großen und dichten Baumreihen, Siedlungen, großen Hofanlagen und Stromleitungen) (LANUV 2024) > 170 - 310 m zu geschlossenen Gehölstrukturen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 140 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 110 m - 305 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, > 110 m - 260 m Abstand zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für den Kiebitz, da Abstände zu Vertikalkulissen (große und dichte Baumreihen in Gärten, Siedlungsrand) und Abstände zu sonstigen Störquellen (stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Schafstelze	*Motacilla flava*	> 100 m, siedlungsferne Habitate, gerne großparzellierte, randlinienarme Getreideanbauflächen (MAYER et al. 2009 in: FÖRTH, J. & TRAUTNER, J. 2022)	> 50 m Abstand zur Freizeitnutzung (Sportplätze, Parkplätze, Spielplätze, Kleingartenanlagen) > 100 m zu stark frequentierten Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) und zu Modellflugzeugfliegern, ca. 100 m Abstand zu Straßen (LANUV 2024, TEAM UMWELT LANDSCHAFT 2022)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für die Schafstelze, da Abstände zu Vertikalkulissen (Siedlungsnähe, Einzelbäume und Baumreihen in Gärten) und Abstände zu sonstigen Störquellen (stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden

Deutscher Name	*Wissen-schaft-licher Name*	Abstandsverhalten zu Vertikalkulissen	Abstandsverhalten zu sonstigen Störquellen	Prüfkriterien
Wachtel	*Coturnix coturnix*	> 200 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand > 100 m, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für die Wachtel, da Abstände zu Vertikalkulissen (geschlossener Siedlungsrand, Einzelbäume und Baumreihen in Gärten) und Abstände zu sonstigen Störquellen (Nähe zu Hofanlagen, z. B. Tinkerhof, stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Potenzielle Brutvögel der Ruderalfluren				
Braun-kehlchen	*Saxicola rubetra*	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungensrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für das Braunkehlchen, da Einzelgehölze, die als Sitz- und Singwarte fungieren, fehlen und Abstände zu Vertikalkulissen (geschlossener Siedlungsrand) unterschritten werden
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*	Kein Abstand, wenn Habitat nach 2 Seiten offen ist (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für den Jagdfasan, da Abstände zu sonstigen Störquellen (Hofanlage, stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Rebhuhn	*Perdix perdix*	> 120 m zu geschlossener Gehölzkulisse (Waldränder, Baumreihen) und geschlossenem Siedlungsrand (LANUV 2024)	> 100 m zu Hofanlagen (Prädation durch Hauskatzen) sowie zu stark begangenen Straßen und Wegen (Spaziergänger, frei laufende Hunde) (LANUV 2024)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für das Rebhuhn, da Abstände zu Vertikalkulissen (geschlossener Siedlungsrand, Einzelbäume und Baumreihen in Gärten) und Abstände zu sonstigen Störquellen (Nähe zu Hofanlagen, z. B. Tinkerhof, stark frequentierter Feldwirtschaftsweg) unterschritten werden
Schwarz-kehlchen	*Saxicola rubicola*	Kein Abstand zu Einzelgehölzen, da Nutzung als Sing- und Sitzwarte, > 5 - 10 m zu landwirtschaftlichen Gebäuden, > 10 - 45 m zu Stromleitungen, > 25 m zu Gehölzsukzession, > 80 m zu Feldgehölzen, > 100 m zu geschlossener Gehölzkulisse und zu geschlossenen Siedlungensrändern (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	> 5 - 10 m zu frequentierten Wegen, > 80 - 110 m zu Straßen (BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT 2017)	Das Bebauungsplangebiet hat keine Bruthabitateignung für das Schwarzkehlchen, da Einzelgehölze, die als Sitz- und Singwarte fungieren, fehlen und Abstände zu Vertikalkulissen (geschlossener Siedlungsrand) unterschritten werden

Potenzielle Brutvogelarten der Gehölzbestände in den Gärten am südöstlichen Siedlungsrand von Bornum und Brutvogelarten der Gebäude (z. B. Hausrotschwanz, Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe) sind Kulturfolger. Gehölz- und Gebäudebrüter zählen nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) aufgrund ihrer geringen Fluchtdistanzen zu den wenig störungsempfindlichen Brutvogelarten.

Nachfolgend sind potenzielle Gehölz- und Gebäudebrüter im Siedlungsrand von Bornum und ihre Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010) aufgeführt.

Tab. 4: Potenzielle Gehölz- und Gebäudebrüter am Siedlungsrand von Bornum und ihre Fluchtdistanzen nach GASSNER et al. (2010)

Deutscher Name	*Wissenschaftlicher Name*	RL Nds.	RL Reg. H	RL D	Schutz		Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Brutgilde
					V-RL	BNat SchG		
Amsel	*Turdus merula*	*	*	*		§	10	Ba, St
Bachstelze	*Motacilla alba*	*	*	*		§	10	Bo, Ge
Baumpieper	*Anthus trivialis*	V	V	V		§	20	Bo
Blaumeise	*Parus caeruleus*	*	*	*		§	5	Hö, Ge
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	3	3	3		§	15	Ba, St
Buchfink	*Fringilla coelebs*	*	*	*		§	20	Ba, St
Buntspecht	*Dendrocopus major*	*	*	*		§	10	Hö
Dohle	*Coloeus monedula*	*	V	*		§	20	Hö, Ge
Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	*	*	*		§	10	St
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	*	*	*		§	30	Ba, St
Elster	*Pica pica*	*	*	*		§	50	Ba
Feldsperling	*Passer montanus*	V	V	V		§	10	Hö, Ge
Fitis	*Phylloscopus trochilus*	*	*	*		§	10	Bo
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	*	*	*		§	10	Hö
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	3	3	*		§	10	St
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	*	V	*		§	20	Hö, Ba, Ge
Gelbspötter	*Hippolais icterina*	V	V	*		§	10	Ba, St
Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	*	*	*		§	20	Ba, St
Girlitz	*Serinus serinus*	3	3	*		§	10	Ba, St
Goldammer	*Emberiza citrinella*	V	V	V		§	15	Bo
Grauschnäpper	Muscicapa striata	V	V	V		§	20	Hö, Ba, Ge
Grünfink	*Carduelis chloris*	*	*	*		§	15	Ba, St
Grünspecht	*Picus viridis*	*	*	*		§§	60	Hö
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	*	*	*		§	15	Ge
Haussperling	*Passer domesticus*	*	*	*		§	5	Ge
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	*	*	*		§	10	Ba, St
Hohltaube	*Columba oenas*	*	*	*		§	80	Hö
Kernbeißer	*Coccothraustes coccothraustes*	*	*	*		§	20	Ba
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	*	*	*		§	10	St
Kleiber	*Sitta europaea*	*	*	*		§	10	Hö
Kohlmeise	*Parus major*	*	*	*		§	5	Hö
Kuckuck	*Cuculus canorus*	3	3	3		§	10	Brutparasit Wirtsvögel Ba, St, Bo
Mauersegler	*Apus apus*	*	*	*		§	20	Ge

Deutscher Name	*Wissenschaftlicher Name*	RL Nds.	RL Reg. H	RL D	Schutz		Fluchtdistanz nach GASSNER et al. (2010)	Brutgilde
					V-RL	BNat SchG		
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	*	*	*		§	10	St
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	3	3	3		§	20	Ge
Nachtigall	*Luscinia megarhynchos*	V	V	*		§	10	St
Rabenkrähe	*Corvus corone*	*	*	*		§	120	Ba
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	3	3	V		§	10	Ge
Ringeltaube	*Columba palumbus*	*	*	*		§§	20	Ba, St
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	*	*	*		§	5	Bo, Hö ,Ge
Schleiereule	*Tyto alba*	V	V	*		§§	20	Ge
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	*	*	*		§	15	Ba, St
Singdrossel	*Turdus philomelos*	*	*	*		§	15	Ba, St
Star	*Sturnus vulgaris*	3	3	3		§	15	Hö, Ge
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	V	V	*		§	15	Ba, St
Trauerschnäpper	*Streptopelia decaocto*	3	3	3		§	20	Hö
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	*	*	*		§	10	Ba, St
Turmfalke	*Falco Tinnunculus*	V	V	*		§§	100	Ge
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	V	V	V	Anh. I	§§	100	Ge, Ba
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	*	*	*		§	10	Bo, St, Ge
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	*	*	*		§	10	Bo

RL Nds.: Gefährdungsgrad nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

RL Reg.: Gefährdungsgrad in den Naturräumlichen Regionen Niedersachsens nach KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

H Börden / Hügel- und Bergland

RL D: Gefährdungsgrad nach RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

Einstufung der Gefährdung:

0 : Ausgestorben oder verschollen
1 : Vom Aussterben bedroht
2 : Stark gefährdet
3 : Gefährdet
R : Extrem selten
V : Arten der Vorwarnliste
* : Ungefährdet
[nb] : nicht bewertet

EU V-RL EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHES PARLAMENT 2013)
Anh. I: besonders zu schützende Vogelart oder -unterart nach Anhang I

BNatschG Bundesnaturschutzgesetz
§ : besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG
§§ : streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BnatSchG

Brutgilde:
Ba - Baumfreibrüter (Nest im Baum)
Hö - Höhlenbrüter (Nest in Baumhöhle oder im Nistkasten)
St - Strauchbrüter (Nest in Sträuchern oder Gebüschen)
Bo - Bodenbrüter (Nest auf dem Boden)
Ge - Gebäudebrüter (Nest in oder an Gebäuden)
Mehrfachbenennungen sind möglich

4. Fazit

Das gehölzfreie Flurstück auf dem Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” wird ackerbaulich bewirtschaftet und an seinen nördlichen und östlichen Begrenzungen von Gräben entwässert. Es wurde im Jahr 2024 mit Raps bestellt. Im Herbst/Winter 2024/2025 ist es umgebrochen, um die weitere landwirtschaftliche Nutzung vorzubereiten. Das Flurstück wird bis zum Jahresende 2025 weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Entlang den westlichen, nördlichen und östlichen Begrenzungen des Flurstückes erstrecken sich Säume halbruderaler Gras- und Staudenfluren.

Aufgrund seiner Biotoptypenausstattung ist das Bebauungsplangebiet ein potenzielles Habitat für Feldbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren, also der Gras- und Staudenfluren.

Die Habitatpotenzialanalyse hat ergeben, dass das Bebauungsplangebiet Nr. 8 “Kita Auf der Bünne” aufgrund seiner geringen Größe von 0,5 ha und einer Ausdehnung von jeweils ca. 75 m in Ost-West-Richtung und in Nord-Süd-Richtung zu kleinflächig ist als Bruthabitat für Feldbrüter und Brutvögel der Ruderalfluren. Durch die geringe Flächengröße werden artspezifische Mindestabstände zu randlichen Vertikalkulissen durch Gehölze und Gebäude am südöstlichen Siedlungsrand von Bornum sowie artspezifische Flucht- und Effektdistanzen zu optischen und akustischen Störeinflüssen als Folge einer hohen Frequentierung des angrenzenden Feldwirtschaftsweges durch Spaziergänger (mit und ohne Hund), Radfahrer und Autofahrer unterschritten. Durch die Planrealisierung besteht also keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten von Vogelarten der Felder und der Ruderalfluren.

Aufgrund fehlender Gehölze hat das Bebauungsplangebiet kein Habitatpotenzial für Brutvögel der Baum- und Strauchbiotope. Potenzielle Brutvogelarten der Gehölzbestände in den Gärten am südöstlichen Siedlungsrand von Bornum und Brutvogelarten der Gebäude sind Kulturfolger und zählen nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021) aufgrund ihrer geringen Fluchtdistanzen zu den wenig störungsempfindlichen Brutvogelarten. Durch die Planrealisierung besteht also keine Betroffenheit von Fortpflanzungsstätten von Vogelarten der Gehölzbestände und der Gebäude.

gez.

Dipl.-Biogeograf Peter Hertrampf Bremen, den 07.02.2025

Goldener Reif 101

28259 Bremen

5. Literaturverzeichnis

ALTEMÜLLER, M.J. & M. REICH (1997): Einfluß von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. Vogel und Umwelt 9, Sonderheft: 111-127.

BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017): Ermittlung der Toleranz von Wiesenbrütern zu Gehölzdichten, Schilfbeständen und Wegen in ausgewählten in ausgewählten Wiesenbrütergebiten des Voralpenlandes, Augsburg.

BERNOTAT, D., DIERSCHKE, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6 Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung, Stand 31.08.2021. 31 S.

BIERINGER, G., KOLLAR, H. P. & G. STROHMAYER (2010): Straßenlärm und Vögel − Road noise and birds. Schriftenreihe „Straßenforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Heft 587. Wien, 85 S.

DREESMANN, C. (1995): Zur Siedlungsdichte der Feldlerche Alauda arvensis im Kulturland von Südniedersachsen. Beitr. Naturkde. Niedersachs. 48: 76-84.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- Eching, IHW-Verlag. 879 S.

FÖRTH, J. & TRAUTNER, J. (2022): Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland, Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH (unter Mitarbeit von Johannes Mayer).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. 140 S., Bonn: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & D. BERNOTAT (2010): UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. 4. Aufl. C. F. Müller Verlag, Heidelberg.

GEDEON, K., A. MITSCHKE & C. SUDFELDT; Hrsg. (2007): Brutvögel in Deutschand. Zweiter Bericht. Hohenstein-Ernstthal.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M.; BEZZEL, E. (Bearb., 1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 5.

JÖBGES, M.; CONRAD, B. (1999): Verbreitung und Bestandssituation des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) und der Heidelerche (*Lullula arborea*) in Nordrhein-Westfalen. LÖBF-Mitteilungen 2 / 1999: 33-40.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008, Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachsen, Heft 48: 1-552 + DVD, Hannover.

KRÜGER. T. u. K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Stand: Oktober 2021, Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 2/2022.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV) NORDRHEIN-WESTFALEN (2024): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Recklinghausen.

NLWKN (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2010, Hannover.

NLWKN (2011): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen, Teil 2: Gastvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/2011, Hannover.

OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? Journal für Ornithologie 109 (1): 25-29.

RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHMER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TEAM UMWELT LANDSCHAFT (2022): Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Fl.-Nrn. 391, 392/1 und 392, Gemarkung Schwarzach, Gemeinde Hengersberg, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Deggendorf.

ZANG, H., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (2009): Die Vögel Niedersachsens, Rabenvögel bis Ammern. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H. 2.11.